

Antrag Nr. 18-F-11-0012

FW/BLW

Betreff:

LKW-Maut in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion FW/BLW vom 29.08.2018 -

Antragstext:

Ab dem 01.07.2018 *wurde* die die Maut für alle LKWs ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht auf alle Bundesfernstraßen ausgeweitet. Weiterhin werden die Mautsätze zum 01.01.2019 an die Ergebnisse des neuen Wegekostengutachtens angepasst.

Viele Unternehmen, auch in Wiesbaden und der näheren Region, werden durch die Ausweitung erstmals unmittelbar mit dem Thema LKW-Maut konfrontiert.

Mit der B 262, B 417, B 455, B 54 und B 263 sind von dieser neuen Regelung wichtige Straßen innerhalb des Wiesbadener Stadtgebiets betroffen. Gerade im Zusammenhang eines drohenden allgemeinen Diesel-Fahrverbots sollten alle Möglichkeiten, die diese Änderungen mit sich bringen, ausgeschöpft werden, um ein Fahrverbot zu vermeiden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten
 - a) ob und wie die mautpflichtigen Strecken innerhalb der Stadt Wiesbaden an den Zufahrten auf die entsprechenden Straßen gekennzeichnet werden
 - b) wie die LKW-Maut auf den Bundesstraßen innerhalb der Stadt Wiesbaden kontrolliert werden soll
2. Der Magistrat wird beauftragt,
 - zu erheben, wie sich der LKW-Verkehr auf den Bundesstraßen innerhalb des Stadtgebiets im Zeitraum *vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018* der LKW-Maut ändert
 - zu erheben, wie sich der LKW-Verkehr auf den Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Stadtgebiets *vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018* der LKW-Maut ändert
 - diese Messungen nach den Erhöhungen der Mautsätze ab 01.01.2019 zu wiederholen und die Zahlen *den zuvor erhobenen Messungen* gegenüberzustellen
3. Der Magistrat wird beauftragt,
 - a) sich bei den Anpassungen der Mautsätze zum 01.01.2019 bei den zuständigen übergeordneten Stellen dafür einzusetzen, dass die Mautsätze für reinen LKW-Durchfahrtsverkehr in Städten mit hoher Luftbelastung auch höher bewertet werden
 - b) darüber hinaus zu prüfen, ob grundsätzlich eine City-Maut für die in 3 a) genannten Fahrten (ausgenommen Abhol-, Anliefer- und Anliegerverkehr) als Lenkungssonderabgabe zur Verminderung von Luftverunreinigungen möglich ist - und diese Maßnahme *in das „Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden - Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots“ (5 - Urbane Logistik)* aufzunehmen

Antrag Nr. 18-F-11-0012
FW/BLW

Wiesbaden, 29.08.2018

gez. Christian Bachmann
Fraktionsvorsitzender

i.A. Giang Vu
Fraktionsreferent